

GASTKARTENAUSGABE



Empfehlungen und Anregungen zur Ausgabe von Gastangelkarten/Angelerlaubnisscheinen für Gäste (GK)

Das Gastangeln ist eine der wichtigen Säulen der Angelfischerei. Missverständnisse, Befürchtungen und Problematiken sind jedoch oft an der Tagesordnung. Wir alle sind z.B. im Urlaub selbst Angelgast und freuen uns über neue Erfahrungen und Erlebnisse an bisher unbekanntem Gewässern. Letztendlich entscheidend für die Zufriedenheit der Bewirtschafter und der Gastangler sind ausgewogene sowie transparente Bestimmungen sowie Zugangsregelungen.

Basierend auf unseren Erfahrungen, haben wir vereinfacht einige Anregungen zusammengefasst, um diese bei Bedarf in die Planungen des Gastangelangebotes mit einbeziehen zu können.

Anlässe und Hintergründe zur Ausgabe von GK

- Öffentlichkeitsarbeit und Gastfreundschaft
- Förderung der eigenen Kommune bzw. Tourismusregion
- Unterstützung ansässiger Unternehmen bzw. Gastronomie
- Vorgaben und Vereinbarungen der Verpächter bzw. Hegevereinigungen
- Gewinnung von Neumitgliedern
- Erschließung neuer Finanzmittel für die Vereinsarbeit



Grundsätze

Kontingente

Die Anzahl aller Angelkarten wird durch die Obere Fischereibehörde, angepasst an das Gewässer, festgelegt. In erster Linie müssen dann die Vereinsmitglieder mit Angelmöglichkeiten zufriedengestellt werden. Erst darüber hinaus kann man Gästen einen Zugang zu den Vereinsgewässern gewähren. Die Anzahl der Begehungen von GK können zusätzlich in den Zeiträumen Tage, Wochen, Monate etc. beschränkt werden.

Transparenz

Im Gegensatz zu teilweise vertretenen Ansichten, werden im Medien-/Internetzeitalter Gewässer keinesfalls durch Verheimlichen einer schon angebotenen Gastangelmöglichkeit vor Schaden bewahrt (unerwünschtes Klientel weiß längst Bescheid). Allein durch vorher festgelegte, angepasste Gebühren und Bestimmungen sowie vor allem durch regelmäßige Kontrollen sowie stringente Zugangsregelungen und Kontingente werden Gewässer geschont.

Kontinuität

Beständigkeit ist bei der Ausgabe von Gasterlaubnisscheinen unerlässlich. Hegetechnische und finanzielle Erfordernisse der Bewirtschaftung, sollten nicht über kurzfristige Zugangs-, Preis- und Regeländerungen für Gastangler geregelt werden. Ohne die GK-Vergabe ganz auszusetzen, sollte hierbei das jährliche Gesamtkontingent der Gastscheine die Korrekturmethode erster Wahl sein.



Zugangsformen

Offener Zugang mit Fischereischein

Ist allgemein beim Verkauf von GK die Regel und entspricht den gesetzlichen Regelungen.

Ohne Fischereischein für Jedermann

Ist nur in definierten Ausnahmefällen (z.B. privaten Kleingewässern / gewerbliche Anlagen) gestattet – Fischereigesetze der Länder beachten!

Begleitung oder Bürgen für den Angelgast durch ein Vereinsmitglied

Ist in den meisten Vereinen möglich und stellt die inoffizielle Variante des Gastangelns dar. (Kein Eintrag im Angelführer).

Übernachtungsgäste/Kunden

Um Ihre Kommune/Region zu unterstützen, hat es sich durchaus bewährt, Angelgästen, die in einem offiziellen gewerblichen Unternehmen nächtigen (einmalig oder mehrfach mit offiziellem Nachweis über die Fremdenverkehrsbüros und Gastronomie), einen Zugang zu ausgewählten Angelgewässern zu ermöglichen.

In Einzelfällen kann auch z.B. Unternehmen wie Angelgeräthändlern, Gastronomie etc. die Möglichkeit eröffnet werden, ab einem bestimmten Umsatzwert ihren Kunden und Gästen eine GK auszustellen.

Organisierte Angelgäste

Vielschichtig positiv bewährt hat sich die Ausgabe von GK ausschließlich an Mitglieder anderer Vereine bzw. Angelgäste mit Vereinsnachweis bzw. Nachweis durch einen Sportfischerpass bzw. Verbandsjahresmarken der jeweiligen Dachverbände.

Kinder und Jugendliche sowie Personenkreise, die Preisermäßigungen erhalten

Sobald ein vollwertiger Fischereischein (Fischerprüfung) vorhanden ist, sollte grundsätzlich, unabhängig vom Alter sowie dem rechtlichen Status, der gleichberechtigte Zugang gewährt werden (d.h. Rutenzahl, Fangmenge etc.).



Umsetzung

Preise/Gebühren

Liegen im Ermessen des Bewirtschafters und sollten je nach Zielsetzung festgelegt werden. Es sind je nach Region und Gewässerart hierbei Tagespreise von im Schnitt 8,00 € bis 25,00 € inkl. Bearbeitungsgebühr und zzgl. Fanglistenpfand üblich.

Ermäßigungen

Preisnachlässe für Kinder, Jugendliche sowie Behinderte und im Altersruhestand befindliche Personen haben sich in fast allen Bereichen der Gesellschaft etabliert. Es ist naheliegend, diese Vergünstigungen in der Angelfischerei ebenso mit anzubieten.

Aufwandsentschädigung

Unter Umständen ist es gerechtfertigt, den Aufwand der Verkaufsstellen mit einer Bearbeitungsgebühr von bis zu ca. 20 % des GK-Preises zu vergüten.

Fangstatistik und Fanglistenpfand

Durch die wichtigen, hegetechnischen Hintergründe können bis 50% des GK-Preises als Pfand erhoben werden.

Kartenausgabestellen

Je nach Zielsetzung des Bewirtschafters haben sich Angelgerätechgeschäfte, Gastronomie-Unternehmen, Tourismusbüros und Tankstellen durch deren Öffnungszeiten bzw. Kompetenzen als Ausgabestellen bewährt. Auch die ehrenamtliche Ausgabe durch verantwortliche Vereinsmitglieder ist möglich. Des Weiteren gilt, umso weniger Ansprechpartner mit dem Verkauf der GK zu tun haben, desto genauer und konkreter kann gearbeitet werden (Abrechnung/Kontingent/Problemgäste).



Bestimmungen/Regelungen

Es gelten die jeweiligen Landesfischereigesetze. Die Erfahrung zeigt, dass durch extensives Gastangeln ein Gewässer niemals leergefischt wird. Darüber hinaus sind einfache und leicht verständliche Bestimmungen - welche durchaus stringent sein können - am einfachsten zu handhaben und haben die wenigsten Übertretungen zur Folge. In der Regel führen zu komplizierte Reglementierungen von z.B. Ködern und Fangmengen sowie unübersichtliche Ufer-/Streckenunterteilungen eher zu Komplikationen und Regelübertretungen.

Zeitlicher Rahmen

Grundsätzlich gilt, je kürzer die Zugangsdauer (z.B. Tageskarten oder Wochenendkarten), desto unverbindlicher ist es für den Gast und desto wirtschaftlicher für den Bewirtschafter. Langfristige Kartenvarianten wie Wochenkarten oder Monatskarten sind für Urlaubsgäste und Stammkunden zu bevorzugen. In der Regel haben die zeitlichen Einheiten einen Kalenderbezug (gültig ab Ausstellungsdatum).

Jahreskarten für Gäste

Aus wirtschaftlicher wie struktureller Sicht ist zu erwägen, Gast-Jahreskarten in der Regel nur Anwärtern einer Vereinsmitgliedschaft oder Stammkunden zur Verfügung zu stellen.

Ringkarten/Kombikarten

In der Regel sollte eine GK für ein Gewässer gelten. Ring-/Kombikarten - Erlaubnisscheine für mehrere Fischereigewässer gleichzeitig, sind aus wirtschaftlicher, wie hegetechnischer Sicht eher von Nachteil. Sind Fischwasser räumlich oder strukturell getrennt, können diese von Gästen auch einzeln befischt werden.



EMPFEHLUNGEN ZUR GASTKARTENAUSGABE

Im Namen der Landesfischereiverbände rufen wir alle Gastangler zu einem respektvollen Miteinander sowie zu absolut waid- und regelgerechtem Verhalten auf.



KONTAKT

Verlagsagentur Angelführer - Robin Schäfer e.K.

Zeisigweg 9 | 71364 Winnenden

Telefon: 07195 5873-42 | Telefax: 07195 5873-43

E-Mail: post@angelfuehrer.eu | Internet: www.angelfuehrer.eu

